



Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2023

0. Psychologische Beratung allgemein	1
1. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle	
1.1 Personalausstattung	2
1.2 Von der Anmeldung bis zur Beratung	4
1.3 Offene Sprechstunde	4
1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	4
1.5 Teambesprechungen	5
1.6 Intervision	5
1.7 Supervision	5
1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden	6
1.9 Räumlichkeiten	6
1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit	6
2. Aufgabenfelder	
2.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung	7
2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern	8
2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten	8
2.4 Einzelfallhilfe	9
2.5 Krisenintervention	10
2.6 Paarberatung	11
2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung	11
2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell	12
2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen	12
2.10 Jahresgruppe: Elternkurs "Familiengespräche"	12
2.11 Gesprächsgruppe: Soll das Liebe sein?	13
2.12 Selbsterfahrungsgruppe „Und was ist eigentlich mit mir?“	13
2.13 Gesprächsgruppe „Power, Pickel, Pubertät“	14
2.14 Projekt Patengroßeltern	15
2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023	15
2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2024 - Ausblick	16
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	17
4. Statistik	18-22

O Psychologische Beratung allgemein

In der Beratungsarbeit stellen wir weiterhin eine Zunahme von multifaktoriellen Belastungen in den Familien fest (beispielsweise vermehrte Ängste, insbesondere Schulängste und soziale Ängste der Kinder und Jugendlichen, existentielle und gesundheitliche Ängste der Familien, vermehrte Paar –und/oder Familienkonflikte sowie häufige Nachfragen aufgrund psychischer Erkrankungen in den Familien). Dies drückt sich auch in den Zahlen unserer Statistik aus und bedarf einer Überarbeitung unserer Angebote, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der unklaren Situation (gesicherte Finanzierung für Fortführung der Psychol. Beratungsstelle notwendig, jedoch Verlängerung der Vertragslaufzeit von zunächst 1 Jahr), wurden keine weiteren Angebote unterbreitet bzw. neue Honorarverträge abgeschlossen, da das Gespräch mit dem Jugendamt noch ausstand.

Anfragen von Eltern, die aufgrund psychischer Auffälligkeiten und Beschwerden einen Therapieplatz für ihre Kinder/Jugendlichen suchen, erfolgen regelmäßig, auch aufgrund begrenzter Kapazitäten der ansässigen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen. Hier bietet unser Team an, je nach Einzelfall und Behandlungsnotwendigkeit/-dringlichkeit, ein beraterisches Übergangs- und/oder Alternativangebot zu unterbreiten oder an entsprechende Fachstellen zu verweisen. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass die Anzahl der EFL-Anfragen aufgrund der langen Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz und der begrenzten Kapazitäten ebenfalls zunimmt.

1 Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

1.1 Personalausstattung

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung:

Jeannine Strozynski	Geschäftsleitung
Babara Voigt	Verwaltung (bis 31.08.2023), dann Wechsel in die Buchhaltung
Ulrike Böhl	Verwaltung (ab 01.09.2023)
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung (bis 15.10.2023)

Beratung:

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung hochstrittiger Eltern
Claudia Bolz	Staatlich anerkannte Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama-Praktikerin, Psychodrama-Professional Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern, Gruppenangebote im Rahmen der Prävention
Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG), Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung hochstrittiger Eltern
Wiebke Minkler-Rilk	Psychologin M.Sc., Psychologische Psychotherapeutin i. A. für Erwachsene mit Fachkunde Kinder und Jugendpsychotherapie staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, systemische Beraterin Erziehungsberatung, Krisenberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Familienberatung, Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung

Sozialwerk Norderstedt e.V.



Honorarkräfte:

Ulrika Magnus	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche (Ende 09/2023/Ruhestand)
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin (Ende 12/2023)

1.2 Von der Anmeldung zur Beratung

Ratsuchende können sich von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klient*innen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

1.3 Offene Sprechstunde

Im Mai 2023 wurde die offene Sprechstunde wieder aufgenommen, jeweils mittwochs von 10:00 bis 11:00 Uhr - außer in den Schulferien. Insgesamt haben 22 offene Sprechstunden stattgefunden. In einem kurzen Gespräch, welches einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des/der Klient*in und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapie, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen) oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein reguläres Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird.

1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 50 Min.) haben die Ratsuchenden Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern.

Am Ende des Erstgesprächs, gegebenenfalls auch im Verlauf der folgenden Gespräche, wird gemeinsam geklärt, ob und wie Beraterin und Klient*in zusammenarbeiten und welche Themen in diesem Rahmen bearbeitet werden können oder sollen. In manchen Fällen wird an andere Hilfsangebote verwiesen oder bei der Vermittlung unterstützt (z.B. Tagesklinik, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Jugendamt).

Es gilt in dieser Situation auch deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeut*innen übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Krankenkasse/Kostenerstattung) vorhält, sondern dass es sich um beratende Gespräche handelt. Da es hier auch fließende Übergänge geben kann, braucht die Klärung in einigen Fällen auch mehr als einen Termin. Wird deutlich, dass der/die Klient*in für ihr Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Beginn einer Psychotherapie zu begleiten. Da die psychotherapeutische Versorgung stark nachgefragt wird, nur schwer ein Therapieplatz zu finden und in der Regel mit mehrmonatigen Wartezeiten zu rechnen ist, stellt dieser Teil des Beratungsprozesses eine Herausforderung dar, die immer wieder in Intervention, Supervision und mit den Klient*innen individuell besprochen werden muss.

1.5 Teambesprechungen

In der wöchentlichen Teambesprechung tauschen sich die Mitarbeitenden über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen diesbezüglich Entscheidungen. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

Ebenfalls findet vierteljährlich eine Gesamt-Sitzung des Sozialwerks unter Beteiligung aller Fachbereiche statt.

1.6 Intervention

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teamarbeit ist die Intervention in Form der kollegialen Beratung (Intervision). Hier werden Fälle im eigenen Fachkollegium gemeinsam reflektiert und analysiert. Durch das systematische Vorgehen werden die eigene Rolle und die Rolle der einzelnen Beteiligten im jeweiligen sozialen Bezugssystem verdeutlicht und die Perspektiven für die jeweiligen Berater/innen erweitert. Die innerpsychischen, partnerschaftlichen und innerfamiliären Dynamiken der Klienten werden so besser verstanden und methodisch nutzbar gemacht.

1.7 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle Supervision durch eine*n externe*n Supervisor*in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

Im Jahr 2023 haben die Supervisionen wie geplant stattgefunden.

1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden

- Psychodrama – Professional, Fachausbildung Psychodrama – Leiterin
- Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin für Erwachsene mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Fachkunde-Erwerb Kinder und Jugendpsychotherapie im Rahmen der psychologischen Psychotherapie-Ausbildung
- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Kinderschutz-Fachtag Norderstedt

1.9 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden dient.

1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit

Im Jahr 2023 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- *Psychosozialer Arbeitskreis*
- *Arbeitskreis Frühe Hilfen*
- *Frauen Netzwerk*
- *Arbeitskreis Trennung/Scheidung*
- *Kindertherapeuten-Arbeitskreis*
- *Sozialraumtreffen*

2. Aufgabenfelder

2.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hierunter fallen Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahren aus dem Kreis Segeberg mit Bedarf an Erziehungsberatung sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrundeliegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung/Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Probleme im Zusammenhang mit dem Jugendalter
- Ablösungs- und Verselbständigung, Autonomieentwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- Selbstverletzendes Verhalten
- Allgemeine Entwicklungsprobleme
- Umgang mit psychischer oder körperlicher Krankheit in der Familie und/oder Umgang mit Tod/Abschied

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikationen anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden sich wenden können.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den/die Jugendliche*n.
- Darüber hinaus machen wir Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursachen der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klient*innengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten anderer alleine in die Beratung kommen. Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:
 - Probleme mit den Eltern
 - Mobbing in der Schule
 - Schulängste/Leistungsschwierigkeiten
 - Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen bzw. im Freundeskreis
 - Soziale Isolation

- Partnerschaftsprobleme, wie erste Erfahrungen mit Partnerschaft und Konflikten, Fragen zur sexuellen Orientierung
- Erleben von körperlicher/sexueller Gewalt in Beziehungen bzw. im sozialen Umfeld
- Gewalterfahrungen (körperliche und psychische Gewalt im Elternhaus)
- Erleben von körperlichen und psychischen Erkrankungen eines oder beider Elternteile
- Vernachlässigung durch die Eltern
- Abschieds-/Trauerbewältigung nach Verlusten im Familien-/Freundeskreis
- Suchtverhalten der Eltern
- Zukunftsängste und berufliche Perspektive
- Lebenskrisen und Ablösungsprobleme
- Selbstverletzendes Verhalten

2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können diesen Schwerpunkt unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Eine Kollegin ist zusatzausgebildet über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter und Besonderheiten in frühen Eltern-Kind-Beziehungen.

Die Eltern berichten häufig über Auffälligkeiten im Säuglingsalter, wie chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Die berichteten Auffälligkeiten im Kleinkinderalter liegen vorwiegend in Verhaltensregulationen wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es kann sich hierbei um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind handeln und eine Beratung die Notwendigkeit der Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben aufzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendl.-Psychotherapeuten

Eltern haben in unserer Beratungsstelle die Möglichkeit, mit einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (H. Sydon) zu klären, ob eventuell eine Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung für ihr Kind vorliegen könnte. Im Rahmen von diagnostischen Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern werden weiterführende Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert. Im Herbst 2023 ging Herr Sydon in den Ruhestand. Da bis Anfang 2024 nicht klar war, wie es mit der Psychologischen Beratungsstelle weitergeht, wurde kein weiterer Kinder- und Jugendtherapeut auf Honorarbasis beschäftigt.

2.4 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Ratsuchende ohne im Haushalt lebende Personen bis zum Alter von 27 Jahren. Die Themen bewegen sich in folgenden Bereichen:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen
- Trennung und Scheidung

Die Klient*innen der Einzelfallhilfe stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihrer Symptomatik. Diese gilt es, möglichst in den ersten Gesprächen, zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen? Welche Auslöser hat es gegeben? Wie zufriedenstellend verlaufen die Beziehungen zu anderen Menschen?

Einigen Klient*innen gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klient*innen einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfenden anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In manchen Fällen genügt ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, oder an Haus/Fachärzt*innen. Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass Klient*innen wenig oder keine Eigenmotivation mitbringen, sondern von Angehörigen geschickt werden. In diesem Fall gilt es heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits erwähnt, zeigt sich bei der Mehrheit der Ratsuchenden im Vorgespräch, dass weitere Gespräche zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Auch mehrere Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot kann zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten sinnvoll sein, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft der Klient*innen zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klient*innen keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur

Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten. In der Einzelfallhilfe gibt es immer wieder Wartelisten, da JH-Fälle vorrangig behandelt werden.

2.5 Krisenintervention

Einige Klient*innen benötigen akut Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psychosoziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Fremdgefährdung
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erlittene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

In solchen Fällen gilt es, dem/der Klient*in Halt zu geben und ihn/sie zu stabilisieren bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist es erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den/die Klient*in erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfsangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bewirken. Ein Folgetermin sollte dann in naher Zukunft eingeräumt werden.

2.6 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum 27. Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen ab 2023 50,- € pro Stunde ab dem Erstgespräch. In der Regel nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden die Beraterin und das Paar, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden sollten. Diese Einschätzung kristallisiert sich gegebenenfalls erst im Verlauf des Beratungsprozesses heraus.

2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung

Für Paare, die eine Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch nehmen möchten und im Haushalt lebende Kinder unter 27 Jahren haben, ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ab 2023 ein Honorar von 50,- € pro Stunde.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung und -definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in
- Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (auch als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozessen, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Ziel ist es, die Eltern darin zu unterstützen, trotz tiefer liegender Zerrüttung und Verletzung wieder über die Belange der Kinder kommunizieren und deren Wohlergehen in den Fokus der Auseinandersetzungen stellen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in unserer Beratungsstelle mit dem Ziel, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden, vereinbart. Dieser Beratung, welche von der Beratungsstelle in Kooperation mit dem Jugendamt geleistet wird, stimmen beide Elternteile zu. Anliegen, Ziele und Schweigepflichtentbindung werden zwischen dem Jugendamt und den Eltern geregelt und in einem Formblatt an uns weitergereicht. Die Beratung der Eltern wird von zwei Fachkräften im Tandem durchgeführt. Im Jahr 2023 hatten wir insgesamt vier Fälle im Rahmen des Cochemer Modells. Einen Fall mit Beginn im Jahr 2022, zwei neue Fälle und ein Elternpaar erschien trotz Anmeldung nicht zur Beratung.

2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich konnten Klient*innen der Beratungsstelle im Jahre 2023 einmalig eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.a. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 55,- € oder über den Beratungsschein der Stadt Norderstedt). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem/der Klient*in zusammenarbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Klärung und Orientierung dienen.

2.10 Jahresgruppe Elternkurs: „Familiengespräche“

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Aus vorangegangenen Elternkursen hat sich diese Jahresgruppe gebildet.

Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitieren auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Neuerlernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

Die Jahresgruppe hat sich 2023 an 6 Abenden alle zwei Monate getroffen. Es waren sechs Frauen.

2.11 Gesprächsgruppe „Soll das Liebe sein?“

Im Jahr 2023 waren zwei Durchläufe dieser angeleiteten Gesprächsgruppe geplant. Ein Durchlauf hat mit vier Teilnehmerinnen stattgefunden, der zweite konnte aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht gestartet werden. Die Gruppe läuft jeweils mit vier Terminen im wöchentlichen Abstand über 1,5 Stunden. Das Angebot richtet sich an Frauen, die eine Partnerschaft mit destruktiver Dynamik hinter sich haben.

Symptomatisch zeigen sich destruktive partnerschaftliche Beziehungen bei Betroffenen in chronischer Müdigkeit, Schlafstörungen, depressiven Symptomen, Angstzuständen und körperlichen Symptomen. In der Regel sind sich Betroffene nach langjährigem Verbleib in diesen Beziehungen zunehmend unsicher, ob sie auf ihre Wahrnehmungen und Bedürfnisse vertrauen können. Sie haben emotionale und physische Grenzüberschreitungen, Abwertungen, inkonsistente Nähe-Angebote und Eifersucht erlebt, ohne diesen mit Handlungsfähigkeit begegnen und sich für eine gleichberechtigte Partnerschaft stark machen zu können.

Die Gruppe soll erfahrbar machen, mit dem Erlebten nicht alleine zu sein. Im Austausch mit anderen Frauen können die eigenen Autonomiebedürfnisse (wieder) spürbar werden. Das erlebte Überschreiten der eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kann im geschützten Rahmen der Gruppe in ersten Ansätzen bewusster wahrgenommen und die aufkommenden Gefühle von Verletzung, Wut oder Ohnmacht eventuell in ersten Schritten angenommen werden. Das Gruppenangebot hat das Anliegen, den Teilnehmerinnen die Erkenntnis zu ermöglichen, dass die eigenen Gefühle innerhalb der Partnerschaft immer richtig und wichtig sind und dass sie Respekt und Akzeptanz von ihrem/ihrer Partner*in erwarten dürfen. So können destruktive Beziehungsmuster erkannt und verstanden und ein sich selbst stärkender Umgang damit gefunden werden.

Der Gruppendurchlauf im Jahr 2023 hat mit vier Teilnehmerinnen und einer Gruppenleiterin stattgefunden.

2.12 Selbsterfahrungsgruppe „Und was ist eigentlich mit mir?“

Dieses Gruppenangebot ist eine geleitete Selbsterfahrungsgruppe für Frauen, die an acht Abenden, von November 2023 bis Juni 2024 einmal pro Monat für zwei Stunden stattfindet. Die Frauen, die unsere Beratungen in Anspruch nehmen, sind durch zahlreiche Anforderungen häufig hoch belastet. Konflikte entstehen im Berufsleben, in der Partnerschaft und in der Kindererziehung. Es fällt diesen Frauen schwer, ihre Belastungsgrenzen zu erkennen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, da sie bisher nicht gelernt und erfahren haben, diese ausreichend zu beachten und zu priorisieren. Diese Kompetenz und Selbstwertdefizite können

Sozialwerk Norderstedt e.V.

sich in vermeidend-unsicherem Verhalten und einer mangelnden Durchsetzungsfähigkeit zeigen. In Beziehungen ordnen die Frauen sich häufig unter. Das Interaktionsverhalten wird in Konflikten oft durch Angst bestimmt und führt zur Vermeidung und so zu weiteren negativen Bestätigungen des eigenen Kompetenzerlebens und der Selbstwertes. Die Frauen geraten so leichter an Menschen, von denen sie dominiert und entwertet werden. Die Erfüllung der Forderungen des Gegenübers wird als gerechtfertigter angesehen, als die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse.

Durch Verbesserung der Introspektionsfähigkeit und Achtsamkeit im Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und einem Üben von neuen Verhaltensweisen, können die Frauen durch unser Gruppenangebot ein neues Selbstbewusstsein entwickeln.

Im Fokus unserer Arbeit steht, den Frauen durch die Ermöglichung neuer Erfahrungen zur Entwicklung angemessener Bewältigungsstrategien und Selbststeuerung und somit zur einer bewussten Selbstwirksamkeit zu verhelfen. Wir bieten Raum, neue Haltungen und Rollen auszuprobieren, um dadurch Hemmungen abzubauen. Im Spiel erreichen wir eine bessere Integration von Denken, Fühlen und Handeln. Durch einen kreativen, spielerischen Umgang mit Konflikten und den Themen des Lebens können neue Sichtweisen entstehen und die soziale Kompetenz verbessert werden. Die Veranstaltung wurde nach sieben von neun Treffen evaluiert. Alle sechs Frauen der Gruppe haben an der Evaluation teilgenommen. Alle gaben an, ihre Bedürfnisse besser wahr zu nehmen und wichtige Anliegen besser umsetzen zu können, durch die praktischen Übungen wurden sie angeregt, neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Sie konnten verstehen, wie frühere Erfahrungen sie noch heute beeinflussen. Vier fühlten sich durch das Gruppenangebot in schwierigen Alltagssituationen eher handlungsfähiger. Mehr Klarheit über ihre Situation haben drei Frauen gewinnen können. Alle Teilnehmerinnen konnten der Gruppenleitung vertrauen und erlebten in der Gruppe ein vertrauensvolles Miteinander in angenehmer Atmosphäre. Fünf würden das Gruppenangebot weiterempfehlen und sechs würden sich für ein Folgeangebot anmelden.

2.13 Gesprächsgruppe „Power, Pickel, Pubertät“

Diese Gesprächsgruppe wurde von Frau Groß, Gestalt-, Paar- und Sexualtherapeutin (Honorarkraft) geleitet. Da bis Anfang 2024 nicht klar war, wie es mit der Psychologischen Beratungsstelle weitergeht, wurde die Zusammenarbeit nicht fortgesetzt. Ein anderes Veranstaltungsformat „Eltern sind auch nur Menschen“, kam nicht zustande aufgrund fehlender Anmeldungen.

Die Pubertät ist eine schwierige Zeit sowohl für die Heranwachsenden als auch für die Eltern. Die gemeinsame Beziehung wird durch die Identitätsfrage der Jugendlichen oftmals zu einer großen Herausforderung und durch tägliche Reibereien häufig auf die Probe gestellt. Grenzen, Ängste, Vertrauen, Sexualität, Beziehung und Erziehung sind an sechs Abenden a 90 Minuten miteinander zum Thema geworden. Das gemeinsame Nachdenken und der Austausch mit gleichgesinnten Eltern und fachliche Inputs zum Thema Pubertät standen im Fokus.

2.14 Projekt Patengroßeltern

Das generationen-übergreifende Angebot Patengroßeltern in Kooperation mit den Familienzentren und der psychologischen Beratung des Sozialwerks feierte im Oktober seinen 5. Geburtstag.

Erfreulicherweise konnten die Patengroßeltern in 2023 wieder Fahrt aufnehmen und es kam zu zwei neuen Zusammenführungen.

Aktuell gibt es 6 laufende Patenschaften. Davon sind vier mittlerweile seit 2 bis 4 Jahren stabil. Eine endete im Jahresverlauf.

In 23 starteten 3 Engagierte, eine Patengroßmutter und ein Ehepaar. Eine weitere Seniorin beginnt ihren Einsatz in 2024.

In 2023 fand im Februar im Seniorentreff Garstedt ein Kurs „Erste Hilfe am Kind“ statt. Am 18.04. erhielten die Patengroßeltern Informationen zum Thema „Sexueller Missbrauch“. Am 04.07. und am 16.09. fanden die Austauschtermine zur Reflexion ihres Einsatzes statt. Der Bedarf an Austausch erweist sich besonders zu Beginn des Einsatzes als sehr hoch sowie in auftretenden Krisenzeiten. Dann kann es sein, dass kurzfristig regelmäßige, teilweise wöchentliche Abstimmung notwendig ist. Diese wird rege genutzt. Hier erweist sich die Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratung des Sozialwerks für alle Beteiligten am Angebot Patengroßeltern als besonders wertvoll.

2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023

- *Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat sich 2023 als Jahresgruppe an sechs Abenden getroffen.*
- **Projekt Patengroßeltern**
Auch 2023 wurde die Kooperation mit NeNo und einer Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle, die das Projekt Patengroßeltern beratend begleitet, fortgesetzt.
- **Gesprächsgruppe „Soll das Liebe sein?“**
Dieses Angebot hat 2023 einen Gruppendurchlauf gehabt.
- **Gruppenangebot „Was ist eigentlich mit mir?“**
Beginn Nov. 2022 - Juni 2023. Neue Gruppe Oktober 2023- Juni 2024
- **Gesprächsgruppe „Power, Picke, Pubertät“**
Die Gesprächsgruppe hat sich an 6 Abenden getroffen.
- **Kinderfest Ramba-Zamba** ausgefallen wegen Unwetter.

(Autoren: Team der Beratungsstelle, Mai 2024)

- **Nachbarschaftsfest Muku-Buschweg** abgesagt worden seitens Veranstalter
- Ehrenamtsmesse, Vorstellung Patengroßeltern-Projekt
- Willy-Brandt-Schule – Aktion 17.11.23 und Ausbau in Planung bzw. Ehrenamt

2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2024 – Ausblick

- **Angebot Kinder- und Familienfeste**
Die Teilnahme mit eigenen Angeboten an gegebenenfalls geplanten Kinder, Familien und Stadtfesten ist vorgesehen.
- **Allgemeine Rechtsinformation**
Auch dieses Angebot wird 2024 fortgesetzt.
- **Gesprächsgruppe "Soll das Liebe sein?"**
Dieses Angebot wird 2024 erneut angeboten werden.?
- **Gruppenangebot: „Was ist eigentlich mit mir?“**
Dieses Angebot läuft bis Juni 2024 weiter, eine neue Gruppe ist ab November 2024 geplant.
- **Notinsel-Partner für Kinder in Not** auch weiterhin
- **Boys-Day 27.04.23** Angebot für Schüler zum Kennenlernen der Arbeit des Sozialwerkes. Es gab keine Anmeldungen, 2024 wird es dieses Angebot im Familienzentrum Glashütte geben.
- Einsatz von **Praktikanten** im Rahmen des Studiums Psychologie und Sozialpädagogik in 2024 geplant.
- Einrichtung einer Jugendsprechstunde geplant.

Kommentiert [B1]:

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellte die Psychologische Beratungsstelle 2023 bereit:

- Eine Mitarbeiterin wurde Mitte 2023 als Datenschutzbeauftragte und als Arbeitsschutzbeauftragte fortgebildet
- Klienten werden über Datenschutz und Schweigepflicht zum Beginn der Beratung mittels eines Informationsblattes aufgeklärt
- Regelmäßige Supervision
- Regelmäßiger Fallaustausch / Intervention
- Regelmäßige Teambesprechungen und Gesamtteam
- Regelmäßige Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Fachaustausch mit anderen Trägern psychosozialer Hilfen
- Einführung eines neuen Systems für Qualitätsmanagement (KQS)
- Schulung aller Mitarbeiter*innen zur Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung und Erste Hilfe.
- Evaluation der Erstgespräche Februar bis Juli 2023. Es wurden insgesamt 151 Bögen nach den Erstgesprächen im genannten Zeitraum ausgegeben. Ausgefüllt wurden 108 Bögen und in den Meinungskasten gesteckt. Dies entspricht einer Beteiligung von 72 %. Die Evaluation kann bei Bedarf nachgereicht werden.

4.Statistik

Zusammenfassung der JH - Fälle 2023

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden zzgl. drei Honorarkräfte
JH-Fälle	459
Neuaufnahmen im Zeitraum	348
Abgeschlossene Fälle	367
Übernahmen nach 2024	92
Kontakte	6,77 % abgesagt 55,18 % Beratung 34,69 % Erstgespräch 0,38 % Telefon 0,20 % Video 2,78 % nicht erschienen
Insgesamt	2215,50 h
Wiederanmeldungen	25,59 %
vorrangige Sprache in der Familie ist Deutsch	91,07%
Beratung	78,00% von Eltern 11,55% mit jungen Menschen 6,10% mit Familie 4,36 % nicht angelaufen
Wartezeit bis Vorgespräch	8,93 % keine Wartezeit 18,30 % bis 7 Tage 21,79 % bis 14 Tage 15,25 % bis 21 Tage

	11,55 % bis 1 Monat 14,39 % länger als 1 Monat 7,84 % kein Vorgespräch
Alter der Kinder/ Anteil	25,06 % im Vorschulalter (bis 5J.) 31,03 % im Alter von 6-11 Jahre 25,27 % im Alter von 12-17 Jahren 17,64 % im Alter von 18-27 Jahren
Sitzungshäufigkeit	7,84 % kein Vorgespräch 36,60 % 1 Sitzung 19,17 % bis 3 Sitzungen 10,24% bis 5 Sitzungen 15,69 % bis 10 Sitzungen 8,93 % bis 15 Sitzungen 1,53 % über 15 Sitzungen
Beratungsdauer	41,5 % Kurzberatungen (bis 3 Monate) 40,05 % längere Beratungen (4-9 Monate) 9,25 % Langzeitberatungen (10-29 Monate) 9,26 % Nicht ermittelbar
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	26,58 % ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 18,74 % Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 6,32 % Arzt/Klinik 6,32 % Eltern-/Personensorgeberechtigte 6,97 % Schule/Kita 5,45 % junger Mensch selbst 0,87 % Gericht 28,76 % sonstige
Beratungsanlässe (Mehrfachangaben möglich)	17,96 % Erziehungsunsicherheit 9,20 % Partnerkonflikte 10,53 % Trennung/Scheidung 7,76 % Umgangs-, Sorgerechtsstreit 3,99% Pädagogische Überforderung

	6,65 %	Psychische Erkrankung/ Problemlage Eltern
	8,65 %	Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte
	31,73%	Ängste/Zwänge/Gehemmtheit /Problemlagen des jungen Menschen
	1,78%	Schulische/berufliche Problemlagen
	0,88%	Gewalt (körperlich/psychisch/Vernachlässigung)
	2,32%	sonstige

Zusammenfassung der EFL - Fälle 2023

EFL-Fälle gesamt	70
Neuaufnahmen im Zeitraum	42
abgeschlossen	50
Übernahmen nach 2024	20
Kontakte	5,61 % abgesagt 69,39 % Beratung 21,61 % Erstgespräch 2,10 % nicht erschienen 1,29 % telefonisch
Insgesamt	428 h
Wartezeit bis Erstgespräch (davor Führen einer Warteliste)	0 % keine Wartezeit 5,56 % bis 1 Woche 5,56 % bis 2 Wochen 11,11 % bis 3 Wochen 11,11 % bis 4 Wochen 50,01 % länger als 4 Wochen 16,67 % kein Vorgespräch
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis Fallende)	16,67 % Kurzberatungen (bis 2 Monate) 66,57 % Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 16,67 % Langzeitberatung (ab 7 Monate und mehr)
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	11,11% über Arzt/Klinik 11,11 % Soziale Institution 16,67 % selbst 61,11 % Sonstige

Alter	16,67 % 28 bis 39 Jahre
	55,55 % 40 bis 59 Jahre
	27,78 % 60 bis 79 Jahre
Geschlecht	Weiblich 94,44 %
	Männlich 5,56 %
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme 36,84 %
	Ängste und Zwänge 10,53 %
	Partner- und familienbezogene Anlässe, Sexualität 10,52 %
	Beziehungsklärung 10,53 %
	Andere psychologische Anlässe 5,26 %
	Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern 5,26 %
	Sonstiges 5,26 %
Ausländische Herkunft	11,12 %
Sprache vorrangig Deutsch	100 %

Verwendungsnachweis 2023
Psycholog. Beratungsstelle

	2023
1. Einnahmen	
Zuschuss Stadt Norderstedt / Jugendamt	246.600,00 €
Sonstige Einnahmen	1.332,32 €
Summe Einnahmen	247.932,32 €
2. Ausgaben	
2.1 Personalausgaben	
Personalkosten	-163.766,52 €
Berufsgenossenschaft	-2.000,48 €
Fortbildung	-2.846,77 €
Supervision	-3.312,55 €
Honorare	-3.072,51 €
Verw. / u. sonstige	-46.800,89 €
Zwischensumme zu Nr. 2.1	-221.799,72 €
2.2 Sachausgaben	
Miete / Nebenkosten	-42.157,61 €
incl. Rundfunk/Fernsehen	
Pädagogischer Bedarf	-214,50 €
Büromaterial	-766,13 €
Porto	-39,68 €
Telefon / Fax / Internet	-1.491,65 €
Fachliteratur	-58,56 €
Reisekosten	-391,64 €
Kosten Buchführung	-5.229,05 €
EDV / Organisationskosten	-1.732,90 €
Werbekosten / Repräsentation	-370,22 €
Wartungsaufwand	-250,00 €
Steuern / Abgaben / Versicherungen	-1.408,46 €
incl. Paritätischer Verband	
Sonstiger Aufwand	-215,39 €
Miete Einrichtung / Ausstattung	-2.137,46 €
AFA /GWG	-206,00 €
Zwischensumme zu Nr. 2.2	-56.669,25 €
Summe Ausgaben zu Nrn. 2.1 - 2.2	-278.468,97 €
Ergebnis	-30.536,65 €
Bestand aus Vorjahr	0,00 €
Einnahmen	247.932,32 €
davon Eigenmittel	1.332,32 €
Ausgaben	-278.468,97 €
Mehrausgaben	-30.536,65 €